

Diesen Auftrag werden wir selbstverständlich auch wahrnehmen.

(Beifall von den PIRATEN)

Das ist im Übrigen ein Umstand, der aus Sicht meiner Fraktion – aus meiner Sicht insbesondere – auch hinsichtlich der weiteren Überlegungen bezüglich Verfahrensfragen des Untersuchungsausschusses vielleicht noch ein Überdenken erfordert. Darauf werden wir dann bei der Konstituierung und im Untersuchungsausschuss selbst zurückkommen.

Wie auch immer: Wir, das heißt die Piratenfraktion, wünschen den künftigen Mitgliedern und Mitarbeitern des BLB-Untersuchungsausschusses und der im Umfeld Beteiligten schon heute eine ruhige und von Weitsicht geführte Hand hinsichtlich der Interessen der Bürgerinnen und Bürger des Landes. Möge also weitestmögliche rückhaltlose Aufklärung im Sinne von rückblickender Herstellung von Transparenz bezüglich politischer Entscheidungsprozesse die Maxime bilden.

Deswegen kann man nur sagen: Glück auf dem Untersuchungsausschuss! Möge er die Erkenntnisse finden, die erforderlich sind, um die entsprechenden Rückschlüsse zu treffen. – Danke schön.

(Beifall von den PIRATEN)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Kollege Schulz. – Damit sind wir am Ende der Beratung.

Ich komme zur Abstimmung. Die fünf im Landtag vertretenen Fraktionen haben direkte Abstimmung beantragt. Wer stimmt dem **Antrag Drucksache 16/1619 – zweiter Neudruck** – zu? – Stimmt jemand dagegen? – Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. War irgendwie auch nicht zu erwarten.

(Allgemeine Heiterkeit)

Damit ist so entschieden und **beschlossen**.

Tagesordnungspunkt

### **3 Wiedereinführung der bewährten Kurzarbeiterregelung schafft Planungssicherheit für Unternehmen und sichert Arbeitsplätze**

Antrag  
der Fraktion der SPD und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 16/1629

Entschließungsantrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 16/1673

Ich eröffne die Beratung. – Für die SPD-Fraktion spricht als Erster Herr Kollege Scheffler.

**Michael Scheffler (SPD):** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich vorab feststellen: Bei diesem Thema geht es nicht darum, dass wir eine neue Krise herbeireden wollen. Wir können festhalten, dass die deutsche Wirtschaft die letzte Wirtschafts- und Finanzkrise relativ gut überstanden hat, ohne dass allzu viele Arbeitsplätze verloren gegangen sind. Die Gründe hierfür liegen auf der Hand und zeigen die wohlthuende sozialdemokratische Handschrift in der damaligen Großen Koalition, nämlich: Durch die Instrumente der Kurzarbeiterregelung und die Konjunkturpakete I und II konnte in unserem Land Schlimmeres verhindert werden.

Trotzdem darf man die Augen nicht verschließen, meine Damen und Herren. Die Konjunktur kühlt ab. Die aktuelle Krise in Europa wird auch an Deutschland nicht spurlos vorübergehen. Wenn die Menschen – um ein Beispiel zu nennen – in Europa weniger Geld in ihren Portemonnaie haben, wird sich das auch auf den Kauf von Autos und damit auf die Produktion in Deutschland auswirken.

Auch wenn Deutschland besser dasteht als viele seiner Nachbarn, wird sich eine verschlechternde wirtschaftliche Entwicklung mit zeitlicher Verzögerung auf dem Arbeitsmarkt bei uns durchschlagen – wenn keine Vorsorge getroffen wird. Ich habe gesagt: Wir bemerken das bereits bei der Automobilindustrie und den Zulieferern. Allein ThyssenKrupp beschäftigt derzeit rund 3.000 Arbeiter hauptsächlich in Duisburg in Kurzarbeit.

Meine Damen und Herren, im Mai 2009 haben in Nordrhein-Westfalen auf dem Höhepunkt der Krise 330.750 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in 12.797 Betrieben von der Kurzarbeit profitiert. In meiner Heimatregion, im Märkischen Kreis, mit einer großen Zuliefererindustrie im Sektor Automotive hat es in der letzten Krise bundesweit die größte Zahl an Kurzarbeiterinnen und Kurzarbeitern in einem Kreis oder einer kreisfreien Stadt gegeben. Im Mai 2009 haben dort 919 Betriebe mit 25.425 Beschäftigten Kurzarbeit gemacht.

Auch dort ist bereits jetzt eine Zunahme von Kurzarbeit und deren Ankündigung zu verzeichnen. Zwar sind wir heute noch von den Zahlen von 2009 entfernt, aber wir spüren, dass die Probleme und auch die Beben näherkommen. Deshalb ist es wichtig, bei weiteren Einschnitten handlungsfähig zu sein.

Die Kurzarbeiterregelung hat sich in der Krise mehr als bewährt. Sie ist ein geniales arbeitsmarktpolitisches Instrument, wenn man es richtig einsetzt. Die Unternehmen können im Rahmen der Kurzarbeit ihre Fachkräfte halten und bei anziehender Konjunktur sofort wieder einsetzen. Ohne diese Möglichkeit hätten wir eine große Entlassungswelle zu befürchten. Wir wollen lieber Arbeit und Qualifizierung bezahlen als Arbeitslosigkeit, meine Damen und Herren. Kurzarbeit spart auf lange Sicht auch

Geld. Es werden unter anderem die Ausgaben für Arbeitslosengeld und die volkswirtschaftlichen Kosten von Dequalifizierung während der Zeiten der Arbeitslosigkeit vermieden. Auch verbessern sich die steuerlichen Einnahmen des Staates, wenn Unternehmen am Ende der Krise nicht erst langwierig nach Fachkräften suchen müssen, sondern bei stabilisierter oder guter Auftragslage sofort wieder durchstarten können.

Arbeitgeber und Gewerkschaften haben gleichsam eine Verlängerung der Kurzarbeiterregelung von der Bundesregierung eingefordert. Zwar hat die Bundesregierung diese Regelung nun auf zwölf Monate verlängert; dieser Schritt – da sind sich alle Beteiligten einig – greift aber viel zu kurz. Wir müssen die Bezugsdauer für Kurzarbeitergeld auf mindestens 18 Monate verlängern, bei außergewöhnlichen Verhältnissen auch auf 24 Monate. Die Unternehmen brauchen Planungssicherheit sowie die Möglichkeit und die notwendige Zeit, damit sich die Auftragsbücher wieder füllen können.

Es ist bei dieser Regelung zudem ein sozialpolitischer Skandal, dass Leiharbeiter nicht von der Kurzarbeiterregelung profitieren können. Da sagen wir als Koalitionsfraktionen, als SPD ganz klar: Das muss sich ändern. Deshalb ist unsere Forderung ganz eindeutig: Auch die Leiharbeiter müssen wieder in die Kurzarbeiterregelung einbezogen werden. Das sind nämlich in der Regel die ersten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die ihren Arbeitsplatz verlieren. Und wir wollen keine Arbeitnehmer erster und zweiter Klasse. Auch der Chef der Bundesagentur für Arbeit, Frank-Jürgen Weise, stützt diese Forderung.

Meine Damen und Herren, die Bundesagentur muss außerdem mit ausreichenden finanziellen Mitteln ausgestattet werden. Im Haushalt 2013 der Bundesregierung gibt es nur noch 600 Millionen € für Kurzarbeitergeld. 180.000 Menschen in Kurzarbeit könnten davon finanziert werden. Während der Krise waren es bundesweit aber 1.530.000 Menschen, die Kurzarbeit machten.

Wir wissen schon heute, dass die Bundesagentur für Arbeit bereits weitgehend ohne Mittel dasteht. Und die dauernden Kürzungen in der – man muss schon sagen – sogenannten Arbeitsmarktpolitik der Bundesregierung verschärfen die Diskussion noch. Wir brauchen in Deutschland endlich wieder eine Arbeitsmarktpolitik, die kraftvoll ist und nicht nur mit andauernden Abstrichen befrachtet wird.

Meine Damen und Herren, unsere Forderungen liegen klar auf dem Tisch. Ich bitte Sie und rufe Sie dazu auf, uns zu unterstützen. Das sind Sie den Unternehmen und vor allen Dingen den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in Nordrhein-Westfalen schuldig. Der Wirtschaftsstandort Nordrhein-Westfalen muss auch auf diese Weise unterstützt werden. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Scheffler. – Für die grüne Fraktion spricht nun Frau Maaßen.

**Martina Maaßen (GRÜNE):** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Kurzarbeitergeld ist unbestritten ein erfolgreiches Instrument, um wirtschaftlichen Krisen zu begegnen. Es ist ein Instrument, Unternehmen über Auftragschwächen hinwegzuhelfen, Fachkräfte weiterhin an die Betriebe zu binden, Einkommenseinbußen bei den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zu mildern und Arbeitsplatzverluste möglichst zu vermeiden.

Kurzarbeitergeld bedeutet Sicherheit in der Planung, bedeutet größtmögliche Sicherheit beim Bestand von Arbeitsplätzen. Kurzarbeitergeld bedeutet nicht die Aufforderung zu Dauersubventionen und Missbrauch.

Die Unterstellung aus dem FDP-Antrag muss hier entschieden zurückgewiesen werden. 65.000 Unternehmen haben in 2009 kurzgearbeitet, wenige Hundert Missbrauchsverdachtsfälle stehen dem gegenüber. Hier kann auch nicht von Mitnahmeeffekten die Rede sein. Das Kurzarbeitergeld den Unternehmen als missbräuchlich verwendete feste Kalkulationsgröße anzudichten ist angesichts der Not der Unternehmen und der Sorge um Arbeitsplätze nicht redlich.

Die Bundesregierung plant eine Bezugsdauer von zwölf Monaten. Dies, meine Damen und Herren, ist uns eindeutig zu wenig. Dies ist nicht unsere Vorstellung von Sicherheit, Verlässlichkeit, Unterstützung und Verantwortung.

Wir als rot-grüne Regierungskoalition wollen mehr. Wir stehen hier an der Seite der Unternehmerverbände und auch der Gewerkschaften. Wir wollen, dass sich die Landesregierung auf Bundesebene für eine Anhebung des Kurzarbeitergeldes auf 18 Monate einsetzt. Wir wollen eine unbefristete Wiedereinführung der Sonderregelungen zum Kurzarbeitergeld.

Eine Rechtsverordnung reicht hier nicht aus. Es bedarf einer Änderung des SGB III. Wir wollen die schrittweise Übernahme der Sozialversicherungsbeiträge. Dies, liebe FDP, ist nicht unverhältnismäßig. Dies ist vielmehr vorausschauend und verantwortungsvoll.

(Beifall von den GRÜNEN)

Was uns Grünen ganz besonders wichtig ist: Wir wollen auch den Schutz von Leiharbeiterinnen und Leiharbeitnehmern. Menschen in diesen zu meist prekären Beschäftigungsverhältnissen mit geringen Löhnen und mit Befristungen dürfen nicht als Erste die Leidtragenden bei konjunkturellen Krisen

sein. Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter haben es auf dem Arbeitsmarkt schon ohne Krise schwer genug. Eine Förderung der Kurzarbeit in Verleihfirmen ist, sofern es im Einsatzbetrieb Kurzarbeit gibt, unabdingbar und verlangt unsere Unterstützung. Diese Gruppe der Erwerbstätigen hat Schwarz-Gelb nicht im Blick; sie hat sie schlichtweg vergessen.

(Christof Rasche [FDP]: Ja, ja!)

Meine Damen und Herren, wir brauchen eine verlässliche Kurzarbeiterregelung. Hierzu haben wir auf rot-grüner Seite gute und umfassende Vorschläge formuliert. Hierfür werden wir Mitstreiter auf Bundesebene haben. Geben wir den Unternehmen und Beschäftigten Sicherheit und Vertrauen! – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Danke schön, Frau Kollegin Maaßen. – Für die CDU-Fraktion spricht Herr Preuß.

**Peter Preuß (CDU):** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Instrument der Kurzarbeit hat sich sehr bewährt. Es hat die Nagelprobe in Deutschland vor allem während der großen Wirtschafts- und Finanzkrise 2008/2009 mit „sehr gut“ bestanden. Die damalige Verlängerung der Kurzarbeiterregelung zeigt auch, wie gut Politik sein kann – ein Verdienst der damaligen Bundesregierung, die in der Krise mit den offensichtlich richtigen arbeitsmarktpolitischen Instrumenten, Konjunkturpaketen und eben auch mit der Verlängerung der Kurzarbeiterregelung schnell und angemessen reagiert hat.

(Beifall von der CDU)

Die Verlängerung der Kurzarbeit auf bis zu 24 Monate und Maßnahmen wie die Übernahme der Sozialversicherungsbeiträge haben nicht nur Arbeitslosigkeit vermieden, sondern auch die benötigten Mitarbeiter in den Unternehmen gehalten. Das war auch dringend notwendig. Aufgrund der vorangegangenen Um- und Restrukturierungen und des erfolgten Personalabbaus war dies umso wichtiger, um bei verbesserter Auftragslage umgehend qualifizierte Arbeitskräfte zur Verfügung zu haben. Das hat in der Aufschwungphase die Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unternehmen klar gestärkt, wovon heute ja alle profitieren.

Für genau diesen Fall, nämlich für eine vorübergehende konjunkturelle Schwäche mit der Perspektive, dass es mit den im Kern gesunden Unternehmen wieder aufwärts geht, ist die Kurzarbeiterregelung sinnvoll. Es steht außer Frage, dass eine solche Maßnahme im Falle einer vorübergehenden konjunkturellen Krise wieder in Betracht kommt.

Die Bundesregierung hat ja bereits beschlossen, die Zahlung von Kurzarbeitergeld von sechs auf zwölf Monate zu verlängern. Das ist unter dem Gesichtspunkt der Vorsorge und der Planungssicherheit gut und zum jetzigen Zeitpunkt vollkommen ausreichend.

Der vorliegende Antrag ist jedoch abzulehnen. Frau Maaßen hat eben selber erklärt, dass er weit über das Notwendige hinausgeht und auch etwas anderes gewollt ist. Es werden hier falsche Anreize gesetzt. Vor allen Dingen werden falsche wirtschaftspolitische Signale ausgesendet.

Es ist leider so, Herr Kollege Scheffler – unglaublich, aber wahr! –: Sie reden eine Krise, wie die deutsche Wirtschaft sie mit Unternehmen, Gewerkschaften und Arbeitnehmern in einer gemeinsamen Aktion überwunden hat, herbei, auch wenn Sie hier in der Debatte etwas anderes sagen.

Meine Damen und Herren, für das Jahr 2013 wird derzeit ein Wirtschaftswachstum von 1 % prognostiziert. 2009 lag das Wirtschaftswachstum im Durchschnitt bei minus 5,1 %. Von einer Krise kann nun also wahrlich nicht ausgegangen werden.

Die Arbeitslosenzahlen werden nach allen Prognosen auch im Jahre 2013 im Jahresdurchschnitt unter 3 Millionen bleiben. Die Arbeitslosenquote in Nordrhein-Westfalen lag im Juli 2009 bei 9,2 % und aktuell bei 7,8 %.

Das „Handelsblatt“ meldete am 11. Dezember 2012, also vor wenigen Tagen, dass 9 % der Unternehmen im ersten Quartal 2013 Neueinstellungen planen und nur wenige einen Personalabbau. Was die Kurzarbeit im Juli 2009 angeht, so lag die Zahl der Leistungsempfänger bei 1,4 Millionen. Aktuell liegt sie bei 46.000. Dementsprechend wurden im November 2012 für die Finanzierung der Kurzarbeit rund 12,4 Millionen € ausgegeben. Das sind 2 % der Summe, die im Juli 2009 aufwendet werden musste.

Die Arbeitsmarktberichterstattung kommt im Hinblick auf die konjunkturelle Kurzarbeit für Dezember 2012 zu dem Fazit, dass die Entwicklung der letzten Monate auf keinen schlagartigen Anstieg der Kurzarbeiterzahlen hindeute. Die weitere Entwicklung bleibe abzuwarten. – Genau so handelt die derzeitige Bundesregierung. Und dem schließen wir uns an.

Frau Maaßen hat eben zu Recht darauf hingewiesen, dass Kurzarbeitergeld keine Dauersubvention ist, dass Kurzarbeitergeld nicht etwa für Managementfehler einzusetzen ist und dass Unternehmen ihrer Verantwortung nicht enthoben werden dürfen, auch für schlechtere Zeiten Vorsorge zu treffen.

Der vorliegende Antrag geht weit über das notwendige Maß hinaus. Er ist ohne Sinn und Zweck – wenn ich das mal so sagen darf – und kommt zum falschen Zeitpunkt. Die Bundesregie-

rung handelt bereits und muss dazu nicht von der rot-grünen Landesregierung oder vom Parlament aufgefordert werden. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Danke schön, Herr Preuß. – Für die FDP spricht nun Herr Kollege Alda.

**Ulrich Alda (FDP):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst zur Ausgangslage: Wie die „Rheinische Post“ am 11. Dezember 2012 berichtet hat, schwächt sich die deutsche Wirtschaft auch im dritten Quartal des laufenden Jahres weiter ab. Als Grund ist offenbar das schwierige internationale und vor allem europäische Umfeld zu nennen; ein Beispiel dafür haben wir heute Morgen schon diskutiert. Dies geht aus einem bis dato noch unveröffentlichten Monatsbericht des Ministeriums hervor.

Die Arbeitslosenzahlen sind im November zwar nur leicht gestiegen, dennoch rechnet die Bundesbank für das kommende Jahr nur noch mit einem minimalen Wachstum.

In einem Interview mit der „Westdeutschen Zeitung“ hat der Ökonom Gustav Horn vorgestern erklärt, dass das Konjunkturklima rauer werde und die gesamte Exportindustrie in einer schwierigen Situation stecke, auch wenn das Ausmaß unterschiedlich sei.

Meine Damen und Herren, in Nordrhein-Westfalen ist die Lage auf dem Arbeitsmarkt nach wie vor als stabil zu bezeichnen. Dennoch sieht die Auftragslage für die Unternehmen im Mittelstand wie auch in der Industrie keineswegs mehr so rosig aus wie in den Monaten zuvor. Das haben auch die drei Vorrednerinnen bzw. Vorredner erwähnt.

Angesichts dieser Entwicklung haben sich Gewerkschaften und Arbeitnehmer gleichermaßen dafür ausgesprochen, das Kurzarbeitergeld zu verlängern.

Auch die FDP-Landtagsfraktion hat sich dafür starkgemacht, zum jetzigen Zeitpunkt Vorkehrungen für Kurzarbeit zu treffen. Ja, meine Damen und Herren, wir und, ja, auch ich haben ständig mit Arbeitsagenturen Arbeitsmarktgespräche geführt, vor allen Dingen mit unserer örtlichen Agentur, Kollege Scheffler, die auch für Ihren Bereich zuständig ist. Wir haben auch entsprechende Vorschläge in Richtung Berlin gemacht. Den Lösungsvorschlag der Bundesregierung begrüßen wir daher sehr.

Meine Damen und Herren, die vorsorgliche Verlängerung des Kurzarbeitergeldes von sechs auf zwölf Monate bringt für die Unternehmen und somit auch für die Beschäftigten die nötige Planungssicherheit. Es ist eine Maßnahme mit Augenmaß, die sich an den gegenwärtigen Anforderungen orientiert.

Bekanntlich wird der Beschluss der Bundesregierung auch von der Bundesagentur für Arbeit ausdrücklich befürwortet. Bundesweit haben im September 58.400 Arbeitnehmer Kurzarbeit in Anspruch genommen. Auch die neuen Anzeigen für 46.400 Arbeitnehmer im November liegen offenbar nach wie vor – das sagen zumindest die Experten – im normalen Rahmen. Wie die Bundesagentur klarstellt, seien die Werte noch weit von denen in der Krise 2009/10 entfernt und bisher auch regional begrenzt. Jedoch berichteten immer mehr Arbeitsagenturen über einen erhöhten Beratungsbedarf zur Kurzarbeit bei den Firmen. Daher werde die Situation sorgfältig beobachtet.

Bedauerlicherweise zeigen SPD und Bündnis 90/Die Grünen hier im Hause mit diesem Antrag allerdings erneut, dass Übertreibung und Alarmismus ein fester Bestandteil ihrer Politik sind. Meine Damen und Herren, genau davor hatte ich in meiner Rede zum Haushalt 2012 noch gewarnt, aber, wie man sieht, ohne Wirkung.

Daher noch einmal: Die Sonderregelung des Kurzarbeitergeldes, die im Jahre 2009, also während der großen Finanz- und Wirtschaftskrise, als zeitlich begrenzte Maßnahme eingeführt wurde, hat dazu beigetragen, dass Massenentlassungen vermieden werden konnten. Ja! Es gibt allerdings keinen Grund, diese Sonderregelung durch eine Änderung des SGB III als unbefristete Maßnahme festzuschreiben. Kurzarbeitergeld ist sehr teuer. Auch deshalb müssen Mitnahmeeffekte vermieden werden. Kurzarbeit ist außerdem kein Allheilmittel, das auf Dauer funktioniert. Wirtschaftliche Probleme müssen letztendlich mit wirtschaftlichen Maßnahmen in den Betrieben selbst gelöst werden.

Außerdem, meine lieben Kolleginnen und Kollegen von Rot-Grün: Falls es das Kurzarbeitergeld wie beantragt als Dauersubventionspille kommen würde, würde spätestens nach den ersten Anzeichen von vermeintlichen Mitnahmeeffekten bei Ihnen der gleiche Reflex wie bei anderen guten Instrumenten, die Sie in der Vergangenheit ja geschaffen haben, ausgelöst und das Instrument mit riesigem Getöse abgeschafft.

Meine Damen und Herren, wir empfehlen daher, den Antrag von SPD und Bündnis 90/Die Grünen abzulehnen und unserem Entschließungsantrag zuzustimmen. – Danke sehr.

(Beifall von der FDP)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Danke schön, Herr Alda. – Nun spricht für die Piratenfraktion Herr Kollege Sommer.

**Torsten Sommer (PIRATEN):** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Mitbürger auf den Tribünen und am Livestream! Die globale Wirtschaftskrise brachte für

viele deutsche Unternehmen einen Nachfragerückgang, der zu einem massiven Anstieg der Arbeitslosigkeit hätte führen können. Die Ausweitung bestehender bzw. die Einführung neuer Formen der Arbeitszeitverkürzung, teilweise durch öffentliche Maßnahmen flankiert, führte aber dazu, dass viele Arbeitnehmer ihren Arbeitsplatz behalten konnten und Unternehmen keinen Verlust an Know-how hinnehmen mussten. Somit kann Kurzarbeit als ein wichtiges Instrument zum Erhalt von Arbeitsplätzen angesehen werden.

Natürlich ist kaum abzuschätzen, ob der in der Krise erfolgreiche Bestandsschutz der Arbeitsplätze durch Kurzarbeit auch nachhaltig, also von längerer Dauer war. Der kurzfristige Effekt ist jedoch unstrittig. Die Beschäftigten profitieren unmittelbar davon, dass ihr in der Krise bedrohter Arbeitsplatz erhalten bleibt. Dies bedeutet Arbeitsplatz- und Einkommenssicherheit.

Die Vermeidung von Arbeitslosigkeit hat aber auch positive Auswirkungen auf ihre langfristige Beschäftigungsfähigkeit, zum Beispiel den Erhalt der Erwerbsbiografie. Die Arbeitgeber wiederum profitieren von internen Flexibilitäten, können qualifizierte Arbeitskräfte im Unternehmen halten und damit auch negative Auswirkungen von Kündigungen, zum Beispiel Abfindungszahlungen, Rechtsstreitigkeiten, Imageverlust oder Know-how-Verlust, vermeiden.

Für die öffentliche Hand ist Kurzarbeit kostengünstiger als Arbeitslosigkeit, da die Arbeitszeitreduktion in den meisten Fällen nicht 100 % beträgt, sondern sich meist um die 30 % bewegt. Somit entfallen Zusatzleistungen wie Vermittlung und Beratung.

Gleichzeitig jedoch muss darauf hingewiesen werden, dass es sich bei der Kurzarbeit um ein temporäres Mittel zur Überbrückung wirtschaftlich schwieriger Situationen handeln soll. Kurzarbeit darf nicht dazu führen, notwendigen strukturellen Wandel zu behindern. Wesentlich ist dabei jedoch, dass öffentliche Unterstützungsinstrumente so ausgestattet sind, dass Mitnahmeeffekte vermieden werden und lediglich grundsätzlich nachhaltigen Unternehmen aus vorübergehenden Schwierigkeiten geholfen wird.

Um dies zu gewährleisten, sind die folgenden Elemente denkbar:

Eines ist die zeitliche Befristung der öffentlichen Unterstützung – in unseren Augen auf maximal zwölf Monate.

Ein anderes Element ist das Erfordernis, dass der Arbeitgeber einen Teil der Kosten trägt – Beispiel: einen Teil der Arbeitskompensation oder noch etwas mehr an Versicherungsbeiträgen, als es heute schon geplant ist –, sodass das Instrument für den Arbeitgeber nicht allzu attraktiv ist und nur dann eingesetzt wird, wenn das Unternehmen davon ausgeht, langfristig keine Arbeitsplätze abzubauen.

Ein weiteres Element ist das Erfordernis, dass der Arbeitgeber eine Neuorientierung der Unternehmensstrategie und damit verbundene Veränderungen in der Arbeits- und der Unternehmensorganisation erarbeitet, damit in Zukunft keine Notwendigkeit für Kurzarbeit mehr besteht. Kleineren Unternehmen sollten die öffentliche Hand und die Sozialpartner hierbei unterstützend unter die Arme greifen.

Einer in meinen Augen unmoralischen und missbräuchlichen Nutzung zum Übergang in die Arbeitslosigkeit, wie offenbar bei Opel in Bochum ab Januar 2013 geplant, muss eine deutliche Absage erteilt werden.

(Beifall von den PIRATEN)

Kurzarbeit ist kein endgültiges Abstellgleis für nicht mehr benötigte Beschäftigte und keine Überbrückungstechnologie hin zur Arbeitslosigkeit.

Die Betrachtung von Kurzarbeit nach der Dauer der Inanspruchnahme ist nicht unproblematisch. Die geltende Rechtslage lässt zurzeit eine Bezugsdauer von maximal sechs Monaten zu. Eine Verordnung auf zwölf Monate für das Jahr 2013 wurde vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales auf den Weg gebracht – wenn auch leider erst auf Intervention des Schattenvorsitzenden der Bundes-FDP, Herrn Christian Lindner, der leider nicht mehr im Raum ist, zusammen mit den restlichen Fernsehkameras.

Im November 2012 gingen nach vorläufigen Daten bundesweit 2.300 Anzeigen für 46.400 Personen ein. Das sind knapp 430 Anzeigen für 15.400 Personen mehr als im Vorjahr. Trotz dieses Anstiegs liegen die Anzeigen für Kurzarbeit im langjährigen Vergleich auf einem normalen Niveau und sind von den Zahlen aus 2009 mit ca. 1,4 Millionen Fällen weit entfernt. Insgesamt deutet die Entwicklung der letzten Monate auf keinen explosiven Anstieg der Kurzarbeiterzahlen hin. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten.

Wir würden einer Initiative zur Ausweitung auf zwölf Monate per Verordnung zustimmen. Der Wiedereinführung der Regelansprüche für Leiharbeiter sowie den Hilfen für Betriebe des Gerüstbaugewerbes können wir ebenfalls zustimmen. Eine Ausweitung auf 24 Monate ist jedoch erheblich zu lang für uns.

Daher kann ich meiner Fraktion nur empfehlen, sowohl dem Antrag von Bündnis 90/Die Grünen und SPD als auch dem Entschließungsantrag der FDP nicht zu folgen und sich bei beiden Anträgen zu enthalten. Der eine Antrag geht nicht weit genug und der andere geht viel zu weit. Das benötigte Augenmaß ist zurzeit weder hier noch im Bundestag gegeben. – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Danke schön, Herr Sommer. – Nun spricht für die Landesregierung der Arbeitsminister, Herr Schneider.

**Guntram Schneider,** Minister für Arbeit, Integration und Soziales: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In allen Diskussionsbeiträgen ist darauf hingewiesen worden, dass die Sonderregelungen zur Kurzarbeit segensreich waren, um die letzte Krise der Realwirtschaft beschäftigungspolitisch zu bewältigen. Es handelte sich um Sonderregelungen, die von der Großen Koalition verabschiedet worden waren. Sie wurden allerdings durch die Tarifvertragsparteien angestoßen. Dieser Hinweis sei mir gestattet.

Es geht jetzt darum, aus diesen Sonderregelungen Regelungen zu machen, die im Ernstfall immer vorhanden sind, um Arbeitslosigkeit zu verhindern. Es ist in der Tat richtig, wir haben auch in Nordrhein-Westfalen einen sehr stabilen Arbeitsmarkt. In der einen oder anderen Branche fehlen schon jetzt Fachkräfte. Allerdings kann man mit der Qualität der neu entstandenen Arbeitsplätze nicht immer zufrieden sein. Ich denke an die um sich greifende prekäre Beschäftigung. Ich denke an Arbeitsplätze, die im Niedriglohnssektor angesiedelt sind.

Herr Preuß, bei einem prognostizierten Wachstum von 1 % und einer Produktivitätsentwicklung, die gesamtwirtschaftlich über 1 % liegen wird, müssen wir mit einem Anstieg der Arbeitslosigkeit rechnen.

Die sogenannte Instrumentenreform der Bundesregierung hat dazu geführt, dass die angesprochenen Sonderregelungen schon Ende 2011 ausgelaufen sind. Die Landesregierung plädiert deshalb nachdrücklich dafür, die Sonderregelungen im Sozialgesetzbuch III zu verankern. Die Bundesregierung hat einen ersten Schritt getan. Sie will die Bezugsdauer von Kurzarbeitergeld auf maximal zwölf Monate anheben. Wir plädieren für 18 Monate und, wenn es gar nicht anders geht, für 24 Monate.

Wir befinden uns damit in großer Übereinstimmung mit den Sozialpartnern, sowohl mit den Gewerkschaften als auch mit den nordrhein-westfälischen Arbeitgebervereinigungen. Erst in der letzten Woche hat ihr Präsident Maier-Hunke in Übereinstimmung mit den Zielen der Landesregierung darauf hingewiesen, dass die ehemaligen Sonderregelungen jetzt zeitlich unbefristet geltendes Recht werden sollen.

Dass wir die Bewältigung der Krise der Realwirtschaft hinbekommen haben, hängt im Übrigen mit den in Nordrhein-Westfalen gepflegten Aktivitäten der Sozialpartner zusammen. Wir haben eine ausgeprägte Sozialpartnerschaft. Manche reden auch vom rheinischen Kapitalismus. Dies sei dahingestellt.

Meine Damen und Herren, zur Missbrauchsdiskussion: Wir haben einige Mechanismen, die den Miss-

brauch von Kurzarbeit verhindern. Das geschieht zum einen im Betrieb über die Mitbestimmungsrechte der Betriebsräte und zum anderen über die zum Teil sehr rigiden Kontrollen der Bundesagentur für Arbeit.

Kurzarbeit ist auch Arbeitszeitverkürzung. Die teuerste Form der Arbeitszeitverkürzung ist jedoch die Arbeitslosigkeit. Deshalb sind Kurzarbeiterregelungen immer Entlassungen vorzuziehen. Ich glaube, zu diesem Punkt gibt es auch in diesem Hause eine große Übereinstimmung.

Natürlich plädiert die Landesregierung dafür, die Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter in vollem Umfang in den Kurzarbeiterregelungen zu belassen. Es kann nicht sein, dass wir schon gesetzlich Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer unterschiedlicher Kategorien schaffen. Dies ist wahrlich nicht angemessen.

Aus den dargelegten Gründen begrüßt die Landesregierung den Antrag der SPD und der Grünen. Wir wollen eine dauerhafte Einführung von Kurzarbeit in Krisenzeiten bis maximal 24 Monate. Wir werden in diesem Zusammenhang Anfang 2013 über eine entsprechende Bundesratsinitiative in Berlin tätig werden. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Minister Schneider. – Damit sind wir am Ende der Beratung. Wir kommen zur Abstimmung.

Die antragstellenden Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen haben direkte Abstimmung beantragt. Wir stimmen zunächst über den Antrag und dann über den Entschließungsantrag der FDP-Fraktion ab.

Wer stimmt dem **Antrag** der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 16/1629** zu? – SPD und Grüne. Wer stimmt dagegen? – CDU und FDP. Wer enthält sich? – Die Fraktion der Piraten. Damit ist der Antrag mit Mehrheit **angenommen**.

Zweitens stimmen wir jetzt über den **Entschließungsantrag** der FDP-Fraktion **Drucksache 16/1673** ab. Wer stimmt dieser Entschließung zu? – FDP und CDU. Wer stimmt dagegen? – SPD und Grüne. Wer enthält sich? – Es enthält sich die Fraktion der Piraten. Damit ist dieser Antrag mit Mehrheit im Hohen Hause **abgelehnt**.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt

#### **4 Sparkassengesetz ideologiefrei anpassen – Sparkassen vor Ort entlasten!**

Antrag  
der Fraktion der SPD und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 16/1628